

Beschlussvorlage

zu Punkt 1 für die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 10.09.2009 im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Haushaltsstellen Veränderungen ergeben, die im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt und erläutert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 zu entnehmen. Bedingt durch die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine um 113.100 EUR höhere Rücklagenentnahme im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung erforderlich.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen.

Im Auftrage

gez. Rüter
(Jan Rüter)